

# Farbnebelabscheider

## Typen PS 50 und PS 100

### Haupteinsatzgebiet

Hochwertige Filtration der Abluft von Farbspritzkabinen; die Type PS 100 ist aufgrund des höheren Abscheidegrades für den Einsatz in Anlagen mit Wärmerückgewinnungssystemen besonders geeignet.

### Aufbau

Formelastisches Glasfasermedium mit progressivem Aufbau, d.h. offen strukturierte Anströmseite (grün) und zunehmende Faserdichte zur Reinluftseite (weiß) hin.

### Besonderheit

Durch niedrige Kompressibilität wird eine hohe Formstabilität auch im beaufschlagten Zustand erreicht, so daß das gesamte Volumen des Filtermediums zur Einspeicherung von Farbnebel genutzt wird.

### Brandverhalten

nicht brennbar nach DIN 4102

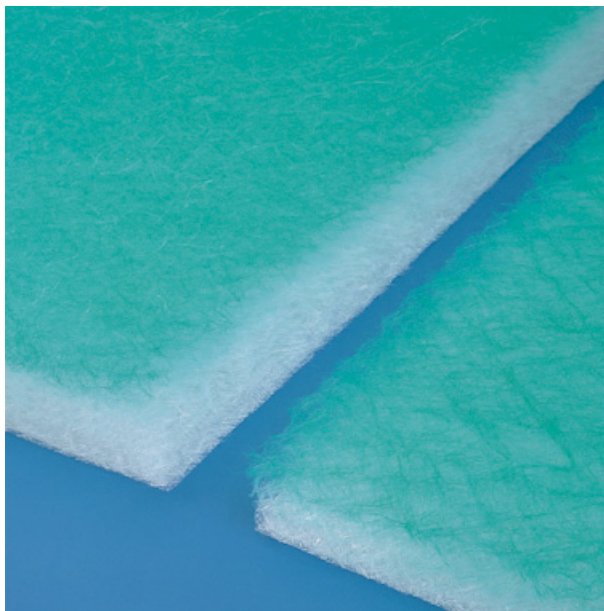
### Temperaturbeständigkeit

bis mindestens 80°C

### Lieferform

Rollenbreite	Rollenlänge / m				
	20	25	52	91	20
mm	PS 50		PS 100		
500	■	■	■		
610				■	
660				■	
760				■	
860				■	
910				■	
1000	■	■	■	■	
1250		■	■	■	
1524	■	■	■	■	
2000	■	■		■	■

Sonderabmessungen und Zuschnitte auf Anfrage.



Technische Daten		PS 50	PS 100
Flächengewicht, ca.	g/m <sup>2</sup>	220 - 240	350
Dicke, ca.	mm	50 - 65	100
Nennvolumenstrom	m <sup>3</sup> /h·m <sup>2</sup>	2500 - 6300	2500 - 6300
Nennanströmgeschwindigkeit	m/s	0,7 - 1,75	0,7 - 1,75
Anfangsdruckdifferenz	Pa	7 - 40	14 - 60
Abscheidegrad gegenüber Farbnebel	%	93 - 97	98 - 99
Lackspeicherfähigkeit (bei 80 Pa und 0,7 m/s)	g/m <sup>2</sup>	3500 - 4700	3900 - 5050

Bei den angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um Mittelwerte mit Toleranzen infolge üblicher Produktionsschwankungen.

### Hinweis:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch als Farbnebelabscheider sind die sicherheitstechnischen Vorschriften zur Vermeidung einer Selbstentzündung zu beachten.

### Freudenberg Filtration Technologies KG

69465 Weinheim / Deutschland

Tel. (06201) 80-6264 | Fax (06201) 88-6299

viledon@freudenberg-filter.com | www.viledon-filter.de



# Sicherheitshinweise zum Umgang mit Farbnebelabscheidern

## Hinweis zur Reduzierung des Risikos einer Selbstentzündung bei mit Lack beladenen Farbnebelabscheidern

Die Klassifizierung von Farbnebelabscheidern als "nichtbrennbarer Baustoff" nach DIN 4102 gilt nur für den unbeaufschlagten Materialzustand. Sobald organisches, und somit brennbares (Lack-)Material im Filter abgeschieden wird, ist eine Aussage über das Brandverhalten durch den Filterhersteller nicht mehr möglich.

Zur Reduzierung des Risikos einer Selbstentzündung (infolge eines zu hohen Gehaltes an Restlösemitteln) sollten folgende Hinweise beachtet werden:

1. Der Ausbau des Farbnebelabscheiders sollte nicht direkt nach dem Spritzvorgang erfolgen, da sich in diesem Fall noch ein hoher Lösemittelanteil in den abgeschiedenen Lackteilchen (Overspray) befindet. Der Farbnebelabscheider sollte mindestens noch so lange in der Spritzkabine verbleiben, bis er "staubtrocken" ist.
2. Nach dem Ausbau darf der mit Lack beaufschlagte Bodenfilter auf keinen Fall in geschlossenen Behältern zwischengelagert werden (-> *akute Explosionsgefahr!!*)
3. Es ist zu vermeiden, den vollen Bodenfilter eng zusammenzurollen, da in diesem Fall ein lokales Überschreiten der maximalen Lösemittelkonzentration im Rollenkern möglich ist. (-> *Selbstentzündung*)
4. Der Bodenfilter sollte nach dem Ausbau bis zur endgültigen Entsorgung so zwischengelagert werden, daß ein ungehinderter Luftaustausch möglich ist und die Restlösemittel verdunsten können. Eine direkte Sonnenbestrahlung ist hierbei zu vermeiden, da in diesem Fall die Verdunstungsrate größer als der Abtransport der Lösemittel sein kann. (-> *lokale Anreicherung -> Selbstentzündung*)
5. Es ist durchaus denkbar, daß das Mischen unterschiedlicher Lacksysteme sowie die Verwendung von Lacken verschiedener Hersteller eine Selbstentzündung zusätzlich begünstigt. Wir empfehlen hierzu, die entsprechenden Sicherheitshinweise bei dem jeweiligen Lackhersteller einzuholen und genau zu beachten.

Abschließend möchten wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß selbst die Beachtung dieser Verhaltensregeln das Risiko einer Selbstentzündung nicht vollständig ausschließen kann. Es sind daher die einschlägigen Verordnungen über den Umgang mit Gefahrstoffen zu beachten.